

**WER**

Kleine und mittlere Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

**WAS**

Mittlere bis große Investitionen (aktivierungspflichtig) in das Anlagevermögen

**WIE**

Investitionskredit mit 10-jährigem Zinsenzuschuss

**FINANZIERUNGSVOLUMEN**

max. 60% der förderbaren Projektkosten (bei Neubauten max. 50%, bei Infrastrukturprojekten max. 70%) ab einem Projektvolumen von EUR 1.000.000

## TOP-Tourismus-Kredit im Detail

### Förderung

Investitionskredit mit Zinsenzuschuss für mittlere und große Investitionsvorhaben von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft gem. der Richtlinien der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus über den TOP-TOURISMUS-IMPULS 2014 – 2020.

### Ziele

Ziele dieser Förderung sind:

- Bereitstellung langfristig abgesicherter Finanzierungsinstrumente
- Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit
- Ausgleich von Betriebsgrößennachteilen
- Verbesserung der Angebotsqualität
- Forcierung der Saisonverlängerung
- Sicherstellung und Sicherung der Beschäftigungslage
- Schaffung von zeitgemäßen Mitarbeiterunterkünften

### Voraussetzungen

Die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen sind:

- Natürliche und juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften
- Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Unternehmensstandort in Österreich
- Aufrechte Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Aufrechter Betriebsführungsvertrag bei Pächter/Betreiber Konstellation. Sowohl Errichter als auch Betreiber müssen die KMU-Eigenschaften erfüllen.
- Wirtschaftlich stabile Unternehmen mit nachhaltigem und schlüssigem Betriebskonzept
- Projektrealisierung finanziell sichergestellt
- Förderungsfähig sind mittlere bis große Investitionen in das Anlagevermögen, wobei ausschließlich Investitionen gefördert werden können, die in der Bilanz des Förderungsnehmers bzw. der Förderungsnehmerin aktiviert werden.

### Projekt

- Projektvolumen ab EUR 1.000.000 (max. Kredithöhe EUR 5.000.000)
- 60% der förderbaren Projektkosten (bei Neubauten max. 50%, bei Infrastrukturprojekten max. 70%)

### Sicherstellung

- 100%ige Bürge-/Zahlerhaftung der Hausbank
- 80%ige ÖHT Haftung sowie 20%ige Bürge-/Zahlerhaftung der Hausbank
- Hypothekarische Besicherung im 1. Geldlastenrang

## Laufzeit und Zinsen

- Tilgungsfreie Zeit: 1 Jahr
- Tilgungszeit: 14 Jahre
- Zinssatz: 0% fix für 10 Jahre

## Zu Beachten

- Empfohlen wird die Antragsstellung über die Hausbank
- Kosten vor Antragsstellung können nicht gefördert werden
- Grundstücksankäufe sind nicht förderbar
- Echter Eigenmittelanteil i.H.v. zumindest 25% bei Neubauten
- Planungskosten sind grundsätzlich förderbar, sofern diese nach Antragsstellung angefallen sind bzw. die Planung in Auftrag gegeben wurde

## Ihre Ansprechpartner in der ÖHT

---

### Mag. Christian Aschenbrenner

✉ [aschenbrenner@oeht.at](mailto:aschenbrenner@oeht.at)

☎ +43 1 51530-42

### Mag. Heimo Thaler

✉ [thaler@oeht.at](mailto:thaler@oeht.at)

☎ +43 1 51530-26

### Florian Zellmann, MSc

✉ [zellmann@oeht.at](mailto:zellmann@oeht.at)

☎ +43 1 51530-82